



Digitale Policy – MMS Henndorf



Die Basis für ein gutes Miteinander in der Schule, in Präsenz sowie online, ist gegenseitiger Respekt, Achtsamkeit und ein bewusster Umgang mit den digitalen Endgeräten.

Handy:

- Das Handy darf ausgeschaltet (nicht im Flugmodus!) in der Schultasche sein.
- Bei erstmaligem Verstoß ist das Handy vom Schüler/der Schülerin in die Direktion zu bringen und kann am Ende des Tages abgeholt werden.
- Bei mehrmaligem Verstoß muss das Handy von den Eltern oder Erziehungsberechtigten geholt werden.



Smartwatch:

- Die Smartwatch muss ausgeschaltet in der Schultasche sein!



Notebook:

- Die Internet-/Laptopnutzung soll den Unterricht sinnvoll unterstützen und ergänzen. Die didaktische Sinnhaftigkeit des Einsatzes soll dabei immer im Vordergrund stehen und ist die Entscheidung der jeweiligen Lehrperson.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit ihrem Laptop um und sind für diesen selbst verantwortlich.
- Der Laptop muss während der Pause in das Bankfach geräumt werden.
- Der Laptop wird im Unterricht nur benutzt, wenn die Lehrperson dazu auffordert.
- Der Laptop muss vollgeladen und einsatzbereit in die Schule mitgenommen werden.
- Der Laptop darf mit nach Hause genommen werden oder kann zum Laden in der Schule im Kasten (Gruppenraum der jeweiligen Klasse) eingesperrt werden.
- Die Nutzung oder Verbreitung von kinderungeeigneten Inhalten ist untersagt.
- Die Zugangsdaten zum Schulnetzwerk dürfen nicht an schulexterne Personen weitergegeben werden.
- Der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Regeln, die im Netz gelten. Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (bei Schüler/innen) vorliegt (Privatsphäre, Datenschutz, Copyright, ...).
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine persönlichen Daten frei zugänglich im Internet bekannt geben.
- Das Notebook ist Privateigentum der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und sie sind für den Erhalt des Gerätes verantwortlich.

Alle weiteren Regeln s. BMBWF unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>

Das Team der MMS Henndorf, am 15.11.2021